

Sabine Kohl,
Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig

Geförderte Weiterbildung – Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Workshop zum 19. Jahreskongress
„Immobilienbewertung“

Vom 13. bis 15. Januar 2011
in Fulda

Die wichtigsten Förderungen auf einen Blick, mit der Sie Ihre berufliche Weiterbildung finanzieren können!

Es gibt viel Geld vom Vater Staat!





Für viele Zielgruppen gibt es Zuschüsse fürs Lernen vom Staat. Dazu zählen Aufsteiger und Ältere, Arbeitslose und BerufsrückkehrerInnen. Jüngstes Programm ist die Bildungsprämie des Bundes. Seit 2010 ist sie nicht mehr nur für Geringverdiener interessant. Gefördert werden Erwerbstätige und Arbeitssuchende. Die Förderung umfasst zwei Elemente:

Prämiengutschein

und

Weiterbildungssparen

Die Bildungsprämie gilt bundesweit!

PRÄMIENGUTSCHEIN

Was ist ein Prämiengutschein?

Der Prämiengutschein ist die schriftliche Zusage, dass ein Teil der Weiterbildungskosten übernommen wird.

Was wird gefördert?

Einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Sie darf nicht innerbetrieblich stattfinden und muss über eine arbeitsplatzbezogene Anpassung hinausgehen. Der Besuch von Messen und Kongressen wird nicht unterstützt.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen¹ von bis zu 25.600 Euro. Für Verheiratete liegt die Grenze bei 51.200 Euro.

Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Menschen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen für den betreffende Kurs / Seminar haben.

WICHTIG: Erst beraten lassen und dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung.

Wie wird gefördert?

Es wird per Gutschein gefördert. Dieser deckt die Hälfte der Seminargebühren ab bzw. maximale Förderung von 500 Euro.

Eine kostenlose Beratung ist Pflicht für jeden, der die Bildungsprämie in Anspruch nehmen möchte. Der Berater informiert sich über die persönlichen Voraussetzungen. Kommt der Gutschein infrage, vermerkt der Berater darauf das Bildungsziel und mindesten 3 geeignete Anbieter. Bei einem bucht der Antragssteller den Kurs und zahlt seinen Anteil der Seminargebühren.

Bei der Seminaranmeldung den Prämiengutschein mit einreichen!

Wer ist Ansprechpartner?

Zurzeit gibt es 450 Beratungsstellen in Deutschland, darunter Industrie- und Handwerkskammern ebenso wie Volkshochschulen und kommunale Beratungsstellen. Infos zur nächsten Beratungsstelle gibt es unter der kostenlosen Hotline 0800/2623000 und unter www.bildungspraemie.info.

Tipp: Die Beratungsstellen sind zur Neutralität verpflichtet. Die Berater sollen nicht ausschließlich Seminare der eigenen Einrichtung empfehlen.

¹ Als Orientierung können Sie Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen aus dem letzten Einkommenssteuerbescheid heranziehen.

WEITERBILDUNGSSPAREN

Was ist das?

Ein weiteres Element der Bildungsprämie für diejenigen, die vermögenswirksame Leistungen ansparen. Aus den Sparverträgen können Antragsteller bereits seit 2009 Geld für Weiterbildungen entnehmen, ohne ihr Anrecht auf die vollen Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an Weiterbildungen. Je nach Ansparguthaben können das auch teurere Kurse sein.

Wer wird gefördert?

Diejenigen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage ansparen. Die Arbeitnehmersparzulage erhält, wer wenig verdient: ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis zu 17 900 Euro für Alleinstehende, 35 800 Euro für Verheiratete.

Wie wird gefördert?

Weiterbildungsinteressierte können fortan Geld von ihrem Ersparten abzweigen, wenn sie es für eine Weiterbildung brauchen. Normalerweise gilt für die Sparverträge eine siebenjährige Ansparfrist, in der das Geld nicht angetastet werden darf. Durch eine Änderung im Vermögensbildungsgesetz ist es nun möglich, für einen Kurs / Seminar die entsprechende Summe zu entnehmen. Je nach Sparbetrag und Zinssatz sind das bei den geltenden Konditionen nach einem Jahr rund 500 Euro, nach sieben Jahren bis zu 4000 Euro. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe erhalten.

Wer ist Ansprechpartner?

Zurzeit gibt es 450 Beratungsstellen in Deutschland, darunter Industrie- und Handwerkskammern ebenso wie Volkshochschulen und kommunale Beratungsstellen. Infos zur nächsten Beratungsstelle gibt es unter der kostenlosen Hotline 0800/2623000 und unter www.bildungspraemie.info.

REGIONALE WEITERBILDUNG

Förderprogramme verschiedener Bundesländer: Ran an die Ländertöpfe!



Am liebsten spendieren die Bundesländer Weiterbildungen für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen. Ausschlaggebend sind Wohnsitz oder Arbeitsort.

Gefördert werden vor allem Beschäftigte kleiner und mittelständischer Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern.

Bildungsscheck Brandenburg

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Brandenburg.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg. Sie dürfen im laufenden Jahr bis dahin keine berufliche Weiterbildung besucht haben, außer sie wurde per Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert.

Was wird gefördert?

Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden. Die Sprengnetter Akademie ist anerkannt. Der Zuschuss zu den Seminarkosten beträgt max. 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 30% der Kurskosten selber tragen. Einige Personengruppen, wie Beschäftigte in Elternzeit, müssen nur 10% beisteuern. Den Bildungsscheck kann man zweimal jährlich beantragen.

Wie wird gefördert?

Vor Beginn der Weiterbildung muss sich der Antragsteller persönlich oder telefonisch beraten lassen. Antragsteller erhalten dann einen ausgefüllten und sechs Monate gültigen Bildungsscheck. Sobald die Beratungsstelle alle notwendigen Unterlagen des Interessenten bekommen hat, schaltet sie den Scheck frei. Der Antragsteller muss den Kurs / Seminar innerhalb von einem Jahr beginnen.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Beratungsstellen der Lasa Brandenburg. Mehr Infos erhalten Sie unter der Tel. 0331/600 2333 und unter www.masf.brandenburg.de

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer, die in Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind.

Die letzte betriebliche Weiterbildung des Antragstellers muss 2 Jahre her sein. Auch im Unternehmen mitarbeitende In- und Teilhaber, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie freiberuflich Tätige können in den ersten fünf Jahren nach der Gründung den Weiterbildungszuschuss in Anspruch nehmen. Ebenso können Berufsrückkehrende, also Frauen und Männer, die nach einer längeren Familienzeit in den Beruf zurückkehren möchten und dafür eine besondere Schulung benötigen, den Bildungsscheck erhalten.

Was wird gefördert?

Berufliche Weiterbildungen die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen hinausgehen. Die Qualifizierungen müssen anerkannte Anbieter durchführen. Die Sprengnetter Akademie ist ein anerkannter Anbieter.

Wie wird gefördert?

Die Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch die Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen. Eine kostenlose Beratung ist verpflichtend.

In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungsschecks geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter ausgewählt. Im Anschluss an die Beratung wird der Bildungsscheck ausgehändigt und beim Weiterbildungsträger zur Verrechnung eingereicht. Er deckt 50% der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 Euro.

Die Einrichtungen beraten darüber hinaus auch Unternehmen im Hinblick auf ihren Qualifizierungsbedarf und die Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Beschäftigten

Wer ist Ansprechpartner?

Telefonische Auskunft zum Bildungsscheck erhalten Sie unter 0180 3 100 118 oder über die Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW.

www.mais.nrw.de

Qualifizierungsscheck Hessen

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Hessen.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Beratungsstellen des Landes. Eine Adressliste steht auf www.qualifizierungsschecks.de

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer in hessischen Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern ohne anerkannten Berufsabschluss oder Mitarbeiter, die über 45 Jahre alt sind.

Was wird gefördert?

Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden.

Wie wird gefördert?

Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes erhalten Antragsteller ein Beratungsprotokoll. Dieses müssen sie an den Verein Weiterbildung Hessen (www.Wb-hessen.de) schicken. Der Verein stellt dann den Qualifizierungsscheck aus, der 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung abdeckt, maximal aber 500 Euro.

Qualischeck Rheinland-Pfalz

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ab 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz, die noch nicht in Rentenbezug stehen oder

- kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die ihren Unternehmensstandort in Rheinland-Pfalz haben, für ihre in Rheinland-Pfalz tätigen Beschäftigten, soweit diese mindestens 45 Jahre alt sind und noch nicht in Rentenbezug stehen (Empfänger des QualiSchecks sind die Beschäftigten). Ebenso wie mitarbeitende Betriebsinhaber/-innen ab 45 Jahren, in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung.
- Selbstständige oder FreiberuflerInnen ab 45 Jahren, die nicht in die Gruppe der mitarbeitenden Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber fallen, in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit oder
- BerufsrückkehrerInnen ab 45 Jahren, die den Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtspflichtigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen 1. oder 2. Grades für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und der Wegfall des Unterbrechungsgrundes mehr als

ein Jahr zurückliegt oder weil die zuständige Agentur für Arbeit eine Förderung abgelehnt hat,

- die im Kalenderjahr der Antragstellung noch keinen QualiScheck erhalten haben.

Was wird gefördert?

Außerbetriebliche Fortbildungen bei anerkannten Anbietern. Die Sprengnetter Akademie ist anerkannt. Der Zuschuss von maximal 500 Euro umfasst 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten. Es gibt ihn einmal jährlich.

Wie wird gefördert?

Der Antragsteller lädt sich aus dem Internet ein Antragsformular herunter, in das er persönliche Daten und seine Weiterbildungsziel einträgt. Er sendet dieses ausgefüllt an die neutrale Beratungsstelle „Die RAT GmbH“. Stimmen alle Voraussetzungen, kommt der Qualischeck per Post. Auf ihm sind das Bildungsziel und mindestens drei Anbieter vermerkt. Der Scheck ist drei Monate lang gültig und deckt 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab, maximal aber 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Firma „Die RAT GmbH“ gibt die QualiSchecks aus. Mehr Informationen im Internet unter www.Qualischeck.rlp.de .

Zukunftsprogramm Arbeit Schleswig-Holstein

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Der Betrieb muss die Betriebsstätte oder einen Sitz in Schleswig-Holstein haben.

Ausnahme: Die Aus- oder Weiterbildung wird von keinem Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Schleswig-Holstein angeboten. Dann können auch Seminare von Anbietern außerhalb des Landes Schleswig-Holstein gefördert werden!

Was wird gefördert?

100 Prozent der Seminarkosten für berufliche Weiterbildung, falls diese zwischen 160 und 4 000 Euro liegen. Der Arbeitgeber muss sich beteiligen. Entweder er stellt den Arbeitnehmer für die Dauer des Kurses frei. Findet aber der Kurs in der Freizeit statt, steuert das Bundesland nur 45 Prozent zu. In diesem Fall muss der Arbeitgeber die übrigen 55 Prozent der Fortbildung tragen. Das Seminar sollte zwischen 16 und 400 Stunden dauern und in Schleswig-Holstein stattfinden.

Wie wird gefördert?

Den Antrag muss der Beschäftigte vor Beginn der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) stellen. Nach Kursende gibt es den Zuschuss, wenn folgendes vorliegt: die Teilnahmebescheinigung, die Bescheinigung des Arbeitgebers über Freistellung oder Beteiligungen den Kurskosten, eine Kopie der Seminarrechnung und den Zahlungsnachweis.

Wer ist Ansprechpartner?

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), zu finden im Internet unter www.ib-sh.de/aktion_a1.

Förderung betrieblicher Weiterbildung durch die Sächsische AufbauBank (SAB)

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen und der SAB.

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern. Der Betrieb muss die Betriebsstätte oder einen Sitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Weiterbildung muss über einen externen Dienstleister laufen. Firmeninterne Schulungen und Coachings sind ausgeschlossen.

Die Teilnehmer haben ihren Wohnsitz oder Arbeitssitz im Freistaat Sachsen.

Was wird gefördert?

Weiterbildungsmaßnahmen allgemein:

- kleine Unternehmen: 80 Prozent der Kosten
- mittlere Unternehmen: 70 Prozent der Kosten
- Großunternehmen: 60 Prozent der Kosten

Weiterbildungsmaßnahmen spezifisch:

- kleine Unternehmen: 45 Prozent der Kosten
- mittlere Unternehmen: 35 Prozent der Kosten
- Großunternehmen: 25 Prozent der Kosten

zusätzliche Förderung für benachteiligte Arbeitnehmer:

- alle Unternehmen: +10 Prozent auf Förderhöchstsatz, jedoch nicht mehr als 80 Prozent.

Benachteiligte Arbeitnehmer im Sinne des Artikels 2, Nr. 18 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 sind:

- Personen, die in den vorangegangenen 6 Monaten keiner regulären bezahlten Beschäftigung nachgegangen sind
- Personen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II bzw. keinen Berufsabschluss verfügen (ISCED 3)
- **Personen, die älter als 50 Jahre sind**
- Personen, die als Erwachsene allein leben und mindestens einer Person unterhaltsverpflichtet sind
- Angehörige einer ethnischen Minderheit, die ihre sprachlichen oder beruflichen Fertigkeiten ausbauen oder mehr Berufserfahrung sammeln müssen, damit sie bessere Aussichten auf eine dauerhafte Beschäftigung haben
- Personen, die nach nationalem Recht als Menschen mit Behinderungen gelten

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie wird gefördert?

Grundsätzlich sind drei Angebote verschiedener nationaler oder internationaler Dienstleister einzureichen, wobei eine begründete Auswahlentscheidung zum wirtschaftlichsten Angebot zu treffen ist.

Kann nur ein Angebot vorgelegt werden, weil der Auftragswert kleiner/gleich 410 Euro ist oder eine wettbewerbliche Preisermittlung nicht möglich ist (z.B. nur ein Anbieter am Markt), ist eine Aufschlüsselung des Angebotes nach folgenden Positionen notwendig:

- Personalkosten (des/der Dozenten)
- Reisekosten (des/der Dozenten)
- Sachkosten (sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien oder Ausstattung)
- Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für die Weiterbildungsmaßnahme)
- Kosten für Beratungsdienste, sofern sie die Weiterbildungsmaßnahme betreffen

Wer ist Ansprechpartner?

Die Sächsische Aufbaubank unter www.sab.sachsen.de.

Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Lassen Sie sich Ihre Ausbildung zu 70% vom Staat finanzieren!

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Initiative Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG

Wer wird gefördert?

Sie haben Ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt

Ihr Unternehmen hat nicht mehr als 250 Beschäftigte und maximal 50 Mio. € Jahresumsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme (KMU)

Sie haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag

Selbstständige mit ständigem Wohnsitz und hauptsächlicher Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

Sie besuchen ein Weiterbildungsseminar, welches mindestens 16 Stunden umfasst (entspricht einem 2tägigen Seminar der Sprengnetter Akademie!)

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben betragen mindestens 1000 Euro

Wie wird gefördert?

Sie müssen mindestens 3 Angebote von verschiedenen Anbietern einholen. Die Vergabe erfolgt nach wirtschaftlichen und wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten.

Die Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds beträgt für KMUs bis zu 70 % für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen und bis zu 35 % für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen.

Wer ist Ansprechpartner?

Förderservice der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter 0800/5600757 oder per E-Mail an beratung@ib-lsa.de

www.ib-lsa.de

Programm "IWIn - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen"

Was ist das?

Ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen

Mit dem fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gezahlt.

Wer wird gefördert?

Sie haben Ihren Wohnsitz in Niedersachsen und Ihr Unternehmen hat nicht mehr als 250 Beschäftigte und maximal 50 Mio. € Jahresumsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme (KMU).

Was wird gefördert?

Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen oder von Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhabern von Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Wichtig ist, dass die Weiterbildung zur Anpassung an den Strukturwandel des antragstellenden Unternehmens beiträgt. So sollen sich z.B. die Unternehmen durch die Qualifizierung ihrer MitarbeiterInnen neue Geschäftsfelder erschließen können,

die Beherrschung neuer Technologien erlernen oder sich für internationale Geschäfte fit machen. Kurzum: Die Unternehmen sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den sich immer schneller verändernden Märkten erhöhen. Die Weiterbildung sollte in Niedersachsen durchgeführt werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Höhe eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterbildung. Gefördert werden die tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung bis zu einer Höhe von 20,00 Euro pro Stunde und TeilnehmerIn.

Über die Höhe der Förderung entscheidet die Regionale Anlaufstelle auf der Grundlage des Antrags und der Richtlinienbestimmungen.

Wer ist Ansprechpartner?

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

www.iwin-niedersachsen.de

Weiterbildungsfonds der IHK Koblenz

IHK Koblenz unterstützt auch im Jahr 2011 ihre Mitgliedsunternehmen mit bis zu 1.000 Euro Förderung für berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter

Die Mitarbeiter in den Unternehmen sind der entscheidende Faktor für den Unternehmenserfolg. Betriebe, die ihre Mitarbeiter qualifizieren und deren berufliche, fachliche und persönliche Kompetenz weiterentwickeln, bringen auch ihr Unternehmen voran.

Was wird gefördert?

Mit dem IHK-Weiterbildungsfonds 2011 förderte die IHK Koblenz die berufliche

Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden und Beschäftigten in Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Gegenstand der Förderung sind Bildungsmaßnahmen im IHK Bezirk bei gewerblichen und zertifizierten Bildungseinrichtungen, die der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln. Gefördert werden auch innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen, sofern diese durch externe Bildungsträger durchgeführt werden.

| Preis der Bildungsmaßnahme pro Teilnehmer | Förderbetrag pro Teilnehmer |
|---|--------------------------------|
| Alle förderfähigen Personen: ab 150 Euro ² | 50%, maximal jedoch 500 Euro |
| Alle förderfähigen Personen ab 45 Jahre: ab 150 Euro ² | 50%, maximal jedoch 1.000 Euro |

² Bildungsmaßnahmen, die weniger als 150 Euro (brutto) kosten, werden nicht gefördert.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Die Förderung gilt für die Qualifizierung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Unternehmen, vom Auszubildenden bis zur Geschäftsführung / Inhaber.

Wie wird gefördert?

Der/die Mitarbeiter oder das Unternehmen melden sich/den Mitarbeiter bei der anbietenden Bildungseinrichtung für die Bildungsmaßnahme an.

Antrag (www.ihk-koblenz.de, Dok. Nr. 7861) ausfüllen für die Förderung und per Fax oder per Post an die IHK Koblenz senden.

Wer ist Ansprechpartner?

IHK Koblenz www.ihk-koblenz.de

Weiterbildung für Arbeitslose und Arbeitssuchende

Bildungsgutschein

Was ist das?

Das wichtigste Instrument der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für die Weiterbildung übernimmt.

Wer wird gefördert?

Arbeitslose, aber auch Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Der Arbeitsvermittler muss aber von der Notwendigkeit der Weiterbildung überzeugt sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn nach dem Kurs die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist.

Was wird gefördert?

Berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer. Dazu gehören auch

„Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf“, früher kurz Umschulung genannt. Die Dauer legt der Arbeitsvermittler auf dem Bildungsgutschein fest. Entsprechend der Angaben auf dem Gutschein muss sich der Empfänger dann selbst einen Kurs suchen. Die Arbeitsagenturen dürfen keinen Bildungsanbieter empfehlen.

Wie wird gefördert?

Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern. Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, bekommt es während desurses weiter.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers. Dort wird in einem Beratungsgespräch geprüft ob der Gutschein in Frage kommt.

Weitere Informationen zur finanziellen Förderung von Weiterbildungen

Weitere Informationen zur finanziellen Förderung der Weiterbildung finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Förderprogramme Förderdatenbank.

www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Ministerium/Sonderseiten-im-Inter-net/foerderdatenbank,did=349224.html

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung der staatlichen Förderung von Bedeutung sind.

Dort erhalten Sie auch wichtige Informationen zur

Existenzgründung

- www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/existenzgruendung.html

Förderberatung des BMWi

In der Auskunftsstelle für Ratsuchende erhalten Sie schnell und unbürokratisch Informationen zu den Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen. Die Auskünfte schließen Angaben zu Verfahrenswegen zur Erlangung von Fördermitteln, Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme ein.

Nach Terminvereinbarung können Existenzgründer und Investoren kostenlose Informationen über die Fördermöglichkeiten auch im persönlichen Gespräch erhalten.

Förderberatung des BMWi
Telefon: 01888-615-8000
Telefax: 01888-615-7033